

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 ist fast zu Ende. Diakon Thorsten Giertz und ich haben in den Perspektivgesprächen angekündigt, dass wir Sie zum Ende des Jahres 2024 mit den aktuellsten Informationen rund um die Entwicklung der Pastoralen Einheiten informieren werden. Dieses Versprechen möchte ich mit diesem Schreiben einlösen. In diesem Sinne finden Sie untenstehend die aktuellen Informationen zu den großen Themen rund um die Entwicklung der Pastoralen Einheiten zusammengefasst.

Fusionen der Pastoralen Einheiten

Die bis 2032 anstehenden Fusionen der Pfarreien/Kirchengemeinden in den Pastoralen Einheiten zu neuen Pfarreien, bzw. mit der Option Spurwechsel zu Pfarreiengemeinschaften, sind sowohl auf der Ebene der Pastoralen Einheiten vor Ort als auch für die damit befassten Stellen im Generalvikariat und den Regionalrendanturen eine enorme Aufgabe. Vielleicht haben Sie auch schon selbst eine oder mehrere Fusionen mitgestaltet und wissen daher, welcher Aufwand für alle Beteiligten damit verbunden ist.

Zum 01.01.26 werden nach heutigem Stand zehn Pastoralen Einheiten zu jeweils einer Pfarrei fusioniert. Darüber hinaus laufen bereits Gespräche und Planungen für die Folgejahre. Hierbei ist wichtig zu beachten, dass Entscheidung und Unterlagen immer bis zum 30.09. des jeweiligen Vorvorjahres der Fusion eingereicht werden müssen, um einen möglichst geordneten und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Servicepoint Kirchengemeinden haben wir für Sie [FAQs](#) und [Videos](#) zu den Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen und zum Ablauf der Fusionen erstellt. Im November haben erstmalig Video-Sprechstunden als interaktives Beratungs- und Informationsangebot stattgefunden. Es ist geplant, dieses Format regelmäßig während der anstehenden Fusionsprozesse anzubieten.

Pfarrliche Gremien

Für das konkrete kirchliche Leben in den Gemeinden sind das Engagement und die Übernahme von Verantwortung in den vielfältigen Gremien ein entscheidender Faktor. Auf verschiedenen Ebenen der Pastoralen Einheit und in beiden möglichen Rechtsformen (Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft) wirken Gremien selbstverständlich mit. Einen Überblick finden Sie in dieser [Grundinformation zur zukünftigen Gremienstruktur in Pastoralen Einheiten](#).

Im November 2025 werden die Kirchenvorstände (KV) und Pfarrgemeinderäte (PGR) neu gewählt werden. Diese Wahl erfolgt wie bisher auf Ebene der heutigen Seelsorgebereiche (PGR) bzw. der heutigen Kirchengemeinden (KV). Struktur und Arbeitsweise der Kirchenvorstände sind im neuen [Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz \(KVVG\)](#) vom 1.11.2024 geregelt. Neu ist die Möglichkeit, Ausschüsse für die Erledigung ortsbezogener Aufgaben zu bilden. Näheres dazu regelt die [Einführungsverordnung](#) §3. Alle Dokumente zum KV-Recht finden Sie [hier](#). Die Regelungen des alten Rechts für Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände bleiben bis zum Erlass einer neuen Vorschrift und einer Mustersatzung unverändert erhalten, vgl. § 32 KVVG.

Auf Gemeindeebene soll eine möglichst große Flexibilität der Organisation von Mitverantwortung entstehen. Die verschiedenen Gremien auf Gemeindeebene sollen nicht in Konkurrenz zueinander treten, sondern sich ergänzen. Eine Möglichkeit dabei ist die Bildung von [Gemeindeteams](#).

Gebäude und pfarrliche Immobilien

Der Umgang mit Gebäuden und Immobilien im Erzbistum Köln wird sich in der zukünftigen Gebäudestrategie voraussichtlich an folgenden Grundsätzen orientieren:

Die Pastoralen Einheiten sollen mehr Eigenverantwortung hinsichtlich Entscheidungen über den eigenen Gebäudebestand erhalten.

Um dies zu ermöglichen, wird zurzeit geprüft, die Gebäudefinanzierung auf ein pauschales Zuweisungssystem umzustellen und die Erträge aus Grund- und Kapitalvermögen zukünftig zu 100% in den Pastoralen Einheiten zu belassen. Darüber hinaus ist geplant, dass es keine pauschalen Abbauvorgaben für Gebäude geben soll, sondern stattdessen das Kriterium einer dauerhaft auskömmlichen Bewirtschaftung der Gebäude durch eigene Mittel zur Anwendung kommt.

Hierfür ist geplant ab Mitte 2025 schrittweise in den Pastoralen Einheiten Potenzialanalysen der vorhandenen Gebäude durchzuführen, auf deren Grundlage dann die Pastoralen Einheiten festlegen können, welche Gebäude im Bestand erhalten und welche kurz- bzw. mittelfristig umgenutzt oder verwertet werden sollen. Die Ergebnisse der Potentialanalysen können aber auch dabei helfen, einen Finanzierungsplan (incl. verbindlicher Rücklagenbildung) und einen energetischen Sanierungsplan für die im Bestand verbleibenden Gebäude aufzustellen, um so mittelfristig eine auskömmliche Bewirtschaftung der Gebäude durch die Pastorale Einheit sicher zu stellen.

Besonders betrachtet werden in dem Strategieentwurf die Kirchengebäude, die in besonderer Verantwortung des Erzbistums stehen. Für diese Bauten geht der aktuelle Arbeitsstand davon aus, dass

dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen weiter über Bedarfszuweisungen von bis zu 90% bezuschusst werden. Instandhaltung und Betrieb sollen durch die Pastorale Einheit getragen werden.

Neben diesen strategischen Rahmensetzungen wird die Verteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben rund um die pfarrlichen Immobilien zurzeit kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Im ersten Quartal 2025 wird ein detailliertes Konzept fertig gestellt werden, auf dessen Grundlage bis Mitte des Jahres Übergangsszenarien erarbeitet und die konkreten Umsetzungsschritte festgelegt werden. Ab Mitte 2025 beginnt dann voraussichtlich stufenweise die Umsetzung der neuen Gebäudestrategie.

Regionalrendanturen, Zuweisungen, Verwaltungsleitungen, Pastorales Personal

Die hier genannten Themen werden im Generalvikariat alle in Projekten als Teil des sogenannten **Transformationsprogramms** bearbeitet. Wir werden neue Informationen zu Arbeitsständen regelmäßig öffentlich zugänglich zu machen.

Regionalrendanturen: Um im System der 67 Pastoralen Einheiten effizient arbeiten zu können, wird das System der Regionalrendanturen abgelöst und durch eine Serviceeinheit unter dem Akronym SAPE (**S**ervice-**A**ngebote für **P**astorale **E**inheiten) ersetzt werden. Dazu werden standardisierte Serviceangebote zur Unterstützung der KV/KGV in der operativen Finanz- und Vermögensverwaltung geschaffen.

Verwaltungsleitung: Um auch unter stark veränderten Rahmenbedingungen eine zuverlässige und leistungsfähige Verwaltungsorganisation in den Pastoralen Einheiten zu gewährleisten, wird im Projekt Verwaltungsleitungen 2.0 das Aufgaben- und Rollenprofil der Verwaltungsleitungen weiterentwickelt. Die Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben ist dabei ebenso weiterhin das Ziel, wie die Sicherstellung unterstützender Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Dabei werden die Veränderungen durch die Neugründung des Kita-Trägers und die Veränderung der Serviceangebote für die Pastoralen Einheiten aufgegriffen und ergänzt. Die zukünftigen Aufgabenprofile von Verwaltungsleitungen und Verwaltungsassistenzen werden derzeit erarbeitet. Angedacht ist, dass diese künftig zentrale Ansprechpersonen in den Pastoralen Einheiten für die Serviceeinheit sind und so die Schnittstelle zwischen Pfarrer, KV, Serviceeinheit und Generalvikariat sind.

Zuweisung: Neben einheitlichen, standardisierten Serviceangeboten (SAPE), welche die 67 Pastoralen Einheiten unterstützen, der neuen Rolle der Verwaltungsleitungen, sind die Überlegungen für eine neue Zuweisungsordnung von zentraler Bedeutung. Um eine gerechtere, flexiblere und unbürokratischere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen, wird es voraussichtlich eine auf zwei Faktoren basierende Basiszuweisung geben: Faktor 1 orientiert sich an Größe der Fläche je Pastoraler Einheit und Faktor 2 berücksichtigt die Anzahl der Katholik/-innen in der Pastoralen Einheit. Zusätzlich wird die Berücksichtigung eines Solidaritätsausgleichs diskutiert um einen fairen Ausgleich zwischen PE mit großem und geringem Vermögen herzustellen.

Pastorales Personal: Die Kirche vor Ort wird erfahr- und erlebbar durch die Menschen vor Ort. Es ist absehbar, dass zukünftig weniger hauptberufliches pastorales Personal zur Verfügung stehen wird. Das bedeutet vor Ort, dass die ehrenamtliche Arbeit noch an Bedeutung für das Leben in unseren Gemeinden

gewinnen wird, und macht gleichzeitig eine neue Einsatzplanung der pastoralen Dienste im Erzbistum Köln nötig.

Basierend auf den vorliegenden Prognosen sind für eine Pastorale Einheit ab 2030 ein leitender Pfarrer, zwei weitere im Erzbistum Köln inkardinierte Priester, ein Priester der Weltkirche, ein ständiger Diakon im Hauptberuf und zwei bis drei Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten (GR/PR) vorgesehen. Diese Zahl wird sich bis 2035 absehbar weiter verringern, so dass neben dem leitenden Pfarrer noch zwei weitere Priester und zwei GR/PR sowie in der Hälfte der Pastoralen Einheiten ein Diakon im Hauptberuf Dienst in einer Pastoralen Einheit tun werden. Für den Einsatz in diözesanweiten Aufgaben werden 2035 noch 25 Priester, zwei Diakone im Hauptberuf und neun GR/PR sowie für den Dienst in der kategorialen Seelsorge 15 Priester und 35 GR/PR zur Verfügung stehen. (Die Richtlinien für den Einsatz des pastoralen Personals sind im [Amtsblatt](#), Ausgabe Dezember 2024 veröffentlicht.)

In den kommenden Jahren werden die Pastoralteams in den Pastoralen Einheiten nun schrittweise auf diese neuen Richtlinien hin weiterentwickelt. In einigen Pastoralen Einheiten gibt es schon heute nur noch ein gemeinsames Pastoralteam unter der Leitung eines Pfarrers. In anderen Pastoralen Einheiten stehen dieser Schritt und die damit einhergehenden weitreichenden Veränderungen schon bald an. Diese Übergänge müssen gut gestaltet werden. Nicht alles wird in gewohnter Weise fortgeführt, nicht jede Erwartung erfüllt werden können. Es gilt dann, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen, um weiterhin wirkungsvoll pastorale Angebote gestalten zu können.

KiTa-Trägerschaft

Ein weiteres Großprojekt, ist die Gründung des neuen KiTa-Trägers: 2024 wurde eine gGmbH gegründet, die zukünftig als Träger den Betrieb der Kitas sicherstellt. Die Gründung der Servicegesellschaft zur Abwicklung der Verwaltungsprozesse steht unmittelbar bevor. Die Übertragung der Kitas aus der Trägerschaft der Pfarrgemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands in den neuen Träger erfolgt durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums (Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband). In einer Pastoralen Einheit aus Köln werden die Verwaltungsprozesse und IT-Systeme voraussichtlich ab März 2025 pilotiert. Hierdurch erfolgt zunächst noch keine Veränderung der aktuellen Trägerstrukturen. Im Kitajahr 2025/2026 werden die ersten rd. 30 Kitas in den neuen Träger übertragen, die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Die weiteren Übertragungen folgen dann in sog. Wellen in den kommenden Kita-Jahren. Eine Internetseite mit allen Informationen rund um den Kita-Träger wird derzeit erstellt und ist voraussichtlich ab Mitte Januar 2025 online.

Aus dieser sehr komprimierten Zusammenstellung der zentralen Themen, die uns in den Pastoralen Einheiten und im Erzbistum auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen werden, können Sie hoffentlich entnehmen, wie komplex und vielschichtig die laufenden Transformationen sind. Die verschiedenen Projekte laufen parallel ab, bedingen sich teilweise gegenseitig und werden durch Sachlogiken immer wieder in zeitliche Abläufe gebracht. Das stellt die regelmäßige Kommunikation der aktuellen Informationen vor einige Herausforderungen. Daher möchte ich Sie herzlich einladen bzw.

bitten, sich bei Fragen jederzeit an Ihre Referenten beziehungsweise Ihre Referentin des Fachbereichs Entwicklung Pastoraler Einheiten zu wenden. Zögern Sie nicht, nach Informationen oder Hilfestellungen zu fragen, die Ihnen bei der Entwicklung Ihrer Pastoralen Einheit helfen könnten.

Abschließend danke ich Ihnen für Ihr Engagement dieses Jahr und besonders für unsere Begegnungen in den Perspektivgesprächen. Sie bestärken mich in der Zuversicht, dass wir gemeinsam die anstehenden notwendigen Veränderungen gut gestalten und als Kirche im Erzbistum Köln Wege finden werden, die uns gestellten Herausforderungen gut zu bewältigen und dabei unseren eigentlichen Auftrag als Kirche nie aus den Augen zu verlieren: den Menschen in Wort und Tat die Frohe Botschaft zu verkünden.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gnadenreiches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein von Gott gesegnetes Jahr 2025.

Freundliche Grüße


Simon Schmidbauer